

Allgemeine Geschäftsbedingungen

JugendFEIER 2026

§ 1 Geltungsbereich

Die AGB gelten in Bezug auf vom Humanistischen Verband Deutschlands, Regionalverband Ostbrandenburg KdÖR, Scheederstraße 47, 15711 Königs Wusterhausen (HVD OSTBRANDENBURG KdÖR), angebotene JugendFEIERN. Teilnehmer der JugendFEIERN können Jugendliche im Alter von 12-16 sein (im Folgenden Teilnehmer_in).

Angeboten wird ein sechsmonatiges Vorbereitungsprogramm, das die Teilnehmer_innen auf dem Weg ins Erwachsensein begleiten soll – ohne Glaubensbekenntnis oder Gelöbnis. Höhepunkt und Abschluss bildet eine Festveranstaltung, bei der der symbolische Abschied aus der Kindheit und der Übergang in das Erwachsensein begangen wird (das Vorbereitungsprogramm und die Festveranstaltung nachfolgend zusammen „JugendFEIER“).

§ 2 Vertragspartner

Sofern aus den jeweiligen Vertragsbedingungen nichts Anderes hervorgeht, wird der HVD OSTBRANDENBURG KdÖR Vertragspartner. Auf Seiten der Teilnehmer_innen kann Vertragspartner nur sein, wer geschäftsfähig im Sinne des BGB ist (im Folgenden Kunde_in).

§ 3 Anmeldung zur JugendFEIER 2026

- (1) Die Anmeldung zur JugendFEIER erfolgt ausschließlich über das JugendFEIER-Onlineportal <https://hro.jugendfeier.org>, einem Onlinedienst des HVD OSTBRANDENBURG KdÖR.
- (2) Die Anmeldung zur JugendFEIER 2026 ist ab dem 02. Oktober 2024, 18.00 Uhr, möglich. Detaillierte Informationen zur Anmeldung können den Wegweisern zur Anmeldung unter www.jugendfeier-oaky.de entnommen werden.
- (3) Mit Absenden der im Onlineportal eingegebenen Vertragsdaten sowie der Daten des_der betreffenden Teilnehmer_innen durch die_den Kundin_en ist die Anmeldung verbindlich erfolgt. Der HVD OSTBRANDENBURG KdÖR bestätigt die Anmeldung per E-Mail, hilfsweise schriftlich durch Versand einer Anmeldebestätigung. Mit Zugang der Anmeldebestätigung ist der Vertrag verbindlich zustandegekommen.

- (4) Die Bestimmung, zu welchem Termin der_ die Teilnehmer_innen an einer Festveranstaltung teilnimmt, erfolgt durch den HVD OSTBRANDENBURG KdöR. Bei der Anmeldung können aber ein Wunschtermin sowie ein Ersatzwunschtermin nach Auswahl unter den angebotenen Terminen angegeben werden. Der HVD OSTBRANDENBURG KdöR wird sich bemühen, die Wunschtermine weitestgehend zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf Teilnahme an einer Festveranstaltung am Wunschtermin besteht nicht.
- (5) Auf Antrag des_ der Kunden_in kann vorbehaltlich freier Kapazitäten eine kostenlose Umbuchung für einzelne Teilnehmer_innen oder Gruppen auf einen anderen Feiertermi n erfolgen. Einen Anspruch hat der_ die Kunde_in darauf nicht.
- (6) Über das JugendFEIER-Onlineportal sowie persönlich oder telefonisch besteht die Möglichkeit, für mehrere Teilnehmer_innen als eine Gruppe einen gemeinsamen Feiertermi n **unverbindlich** zu reservieren. Dafür ist es notwendig, eine_n Gruppenvertreter_in zu registrieren, der_ die in Vertretung der Gruppenmitglieder die Reservierung vornimmt. Der HVD OSTBRANDENBURG KdöR bemüht sich, die Wünsche bei der Einteilung der Teilnehmer_innen für die Festveranstaltungen zu berücksichtigen.

§ 4 Feiertermi ne und Veranstaltungsort 2026

Die Festveranstaltungen werden in 2026 voraussichtlich in Erkner, Fürstenwalde, Lübben und Zeuthen, jeweils 10.00 Uhr, 12.15 Uhr und 14.30 Uhr, sowie in Cottbus, jeweils 10.00 Uhr, 12.00 Uhr und 14.00 Uhr stattfinden (Änderungen vorbehalten!). Der_ die Teilnehmer_in kann nur an einer Festveranstaltung teilnehmen.

§ 5 Gebühren

- (1) Die Anmeldegebühr beträgt 49 €, die Feiergebühr beträgt 50 € (Gesamtpreis: 99 €). Die Anmelde- und Feiergebühr umfassen die Teilnahme am Vorbereitungsprogramm, die Eintrittskarte des_ der Teilnehmers_in zur Festveranstaltung, ein Buchgeschenk des HVD OSTBRANDENBURG KdöR, eine persönliche Urkunde sowie die Verwaltungs- und Organisationskosten. In dem Preis nicht enthalten sind Gästekarten.
- (2) Die Anmeldegebühr wird 14 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung fällig. Die Feiergebühr in Höhe von 50 € bis zum 01.10.2025 zu bezahlen.

(3) Während des Vorbereitungsprogramms können bei einzelnen Angeboten Zusatzkosten anfallen. Diese sind im Veranstaltungskatalog ausgewiesen.

§ 6 Stornierungen

(1) Der Vertrag kann nur schriftlich oder per E-Mail storniert werden.

(2) Innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldung kann eine Stornierung unentgeltlich erfolgen. Bereits geleistete Zahlungen werden in dem Fall vom HVD OSTBRANDENBURG KdöR erstattet.

(3) Bei späterer Stornierung durch den_die Kunden_in behält der HVD OSTBRANDENBURG KdöR 39 € Verwaltungsgebühr ein. Dem_der Kunden_in ist der Nachweis gestattet, dass Leistungen zu einem geringeren Wert erbracht wurden.

(4) Ab dem 01. September 2025 erhöht sich die Stornogebühr auf 49 €. Dem_der Kunden_in ist der Nachweis gestattet, dass Leistungen zu einem geringeren Wert erbracht wurden.

(5) Bei Stornierung ab 01. Februar des Feierjahres 2026 wird die gesamte Anmelde- und Feiergebühr einbehalten.

(6) Stornierungen von zusätzlich angebotenen und zusätzlich zu buchenden Veranstaltungen während des Vorbereitungsprogramms sind bis vier Wochen vor Projektstart kostenlos möglich.

(7) Das gesetzliche Rücktrittsrecht wird davon nicht berührt.

§ 7 Höhere Gewalt

(1) Für den Fall, dass eine Vorbereitungsveranstaltung oder die Festveranstaltung aus Gründen höherer Gewalt entfallen muss, teilt der HVD OSTBRANDENBURG KdöR dies dem_der Kunden_in unverzüglich mit.

(2) Höhere Gewalt in diesem Sinne meint unvorhergesehene Ereignisse, auf die der HVD OSTBRANDENBURG KdöR keinen Einfluss hat. Insbesondere liegt höhere Gewalt in den folgenden Fällen vor: die behördliche oder gesetzliche Untersagung der

Veranstaltung oder die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung am geplanten Termin oder an dem geplanten Veranstaltungsort aufgrund Unwetters oder behördlicher Untersagung oder aufgrund der Beschädigung des Veranstaltungsorts (z. B. durch Wasserschaden, Brand, etc). Dies gilt auch, für den Fall, dass die Festveranstaltung nicht stattfinden kann, weil das Vorbereitungsprogramm infolge höherer Gewalt (teilweise) entfallen musste.

(3) Der HVD OSTBRANDENBURG KdöR behält sich das Recht vor, innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis davon, dass einzelne Vorbereitungsveranstaltungen und / oder die Festveranstaltung nicht stattfinden können, dem_der Kunden_in einen für alle Beteiligten verbindlichen Ersatztermin für die Festveranstaltung sowie ausgefallene Veranstaltungen des Vorbereitungsprogramms zu benennen. Die Ankündigung des Ersatztermins muss in dem Fall mindestens mit einer Frist von 2 Monaten vor dem geplanten Ersatztermin erfolgen. Eine Pflicht zur Benennung eines Ersatztermins trifft den HVD OSTBRANDENBURG KdöR nicht. Eine ausdrückliche Zustimmung des_der Kunden_in ist nicht erforderlich.

(4) Der Ersatztermin kann im selben Kalenderjahr wie der ursprüngliche Termin liegen oder in dem darauffolgenden Kalenderjahr.

§ 8 Gästekarten

(1) Im März des Feierjahres 2026 werden die Kunden_innen vom HVD OSTBRANDENBURG KdöR eingeladen, innerhalb einer bestimmten Frist die Gästekarten zur Festveranstaltung zu bestellen. Der HVD OSTBRANDENBURG KdöR garantiert, dass beliebig viele Gästekarten pro Teilnehmer_in erworben werden können.

(2) Der Preis für eine Gästekarte zu den Festveranstaltungen beträgt pro Sitzplatz und Kategorie je 24, 18 bzw. 12 €. Für den_die Teilnehmer_in muss keine Gästekarte erworben werden.

(3) Bestellungen von Gästekarten können innerhalb von 2 Wochen ab Rechnungserhalt unentgeltlich storniert werden. Danach ist eine Rücknahme und Rückerstattung von Gästekarten nur noch nach den Vorschriften über das gesetzliche Rücktrittsrecht möglich.

(4) Nachbestellungen von Gästekarten sind vorbehaltlich der Verfügbarkeit von freien Plätzen bis zum Tag der Veranstaltung möglich.

§ 9 Nutzung des JugendFEIER-Onlineportals

Das JugendFEIER-Onlineportal ist ein Onlinedienst des HVD OSTBRANDENBURG KdöR. Mit Nutzung des Angebotes willigt der_die Kunde_in in die Einhaltung der vom HVD OSTBRANDENBURG KdöR vorgegebenen Richtlinien ein. Die Verwendung unserer Dienste in missbräuchlicher Art und Weise ist nicht erlaubt. Beispielsweise ist es der_dem Kunden_in nicht gestattet, den Dienst anders als durch die Benutzeroberfläche bestimmt zu nutzen oder auf andere, durch die Benutzeroberfläche nicht zugängliche, Bereiche zuzugreifen.

§ 10 MITGLIEDSCHAFT IM JUGENDVERBAND

Mit der Teilnahme an der JugendFEIER besteht die Möglichkeit zur Mitgliedschaft des_der Teilnehmers_in bei den Jungen Humanist_innen im LDS, dem Jugendverband des HVD OSTBRANDENBURG KdöR. Die Mitgliedschaft kann bei der Anmeldung zur JugendFEIER oder direkt über den Jugendverband beantragt werden. Durch die Mitgliedschaft entstehen bis einschließlich zur Festveranstaltung keine Kosten. Ausführliche Informationen zu den Jungen Humanist_innen unter www.humanistenkw.de.

§ 11 Rechte am eigenen Bild

Während der JugendFEIER werden Gruppenaufnahmen und Aufnahmen der Bühne gemacht. Soll Ihr Kind auf diesen Aufnahmen nicht zu sehen sein, ist eine entsprechende Mitteilung an den HVD OSTBRANDENBURG KdöR zu geben.

Diese AGB gelten ab dem 01.09.2024.